



# Netzwerk Ost-West 2017

## Berlin-Tiflis



**Wir danken herzlich der Meyer-Struckmann- Stiftung  
und der Paul-Mintz Gesellschaft e.V., die unser Projekt  
umfassend finanziert haben!**

**Ebenso bedanken wir uns bei den TutorInnen und  
OrganisatorInnen der deutschen und georgischen  
Seite sowie dem Lehrstuhl Prof. Dr. Heger für die  
akademische Begleitung des Projekts!**

***Paul-Mintz Gesellschaft e.V.***



**Meyer-Struckmann-  
Stiftung**

## Die TeilnehmerInnen:

### Berlin:

Lennart Armbrust  
Luise Ladenthin  
Friedrich Hestermann  
Leonora Arslani  
Oksana Akhmadieva  
Caroline Bunz  
Philipp Heinz  
Shari Odhiambo  
Oktay Solmaz

### Tiflis:

Gega Abashidze  
Irakli Sergia  
Ana Jiqia  
Salome Jonjua  
Tamar Samushia  
Irakli Aphaqidze  
Nino Jokhadze  
Ani Bukia  
Ana Gujejiani  
Lado Sirdadze

### OrganisatorInnen:

Myriam Egouli  
Vincent Falasca  
Salome Chxeidze  
Salome Sukhitashvili

### TutorInnen:

Linda Kuschel  
Jacob Haller  
Bachana Jishkariani  
Khatia Tandilashvili



## **Vorwort:**

Mit dem Slogan „Digitalisierung first - Bedenken second“ warb die FDP auf Schwarz-Weiß-Fotos von Christian Lindner auf Ihren Plakaten im Bundestagswahlkampf für die Bundestagswahl 2017. Damit sprach sie ein immens wichtiges Thema an, das im gesellschaftlichen Diskurs eher zweitrangig war, uns aber in Zukunft mehr und mehr tangiert. Dabei spielt das Internet natürlich eine wichtige Rolle. Passend dazu beschäftigten wir, die Seminargruppe Tiflis, uns im Sommer mit dem Thema des Internetrechts. Das bedeutet, wir haben uns mit Themen, die uns möglicherweise ohnehin schon einmal im Rahmen des Öffentlichen Rechts, des Zivil- oder des Strafrechts begegnet sind, aus der Perspektive des Internets beschäftigt. Dabei mussten wir feststellen, dass die Rechtsordnung, wie es sie bisher gibt, nicht gänzlich ausgereift für dieses neue Gebiet ist. Umso mehr war es eine hochinteressante und neue Aufgabe uns tiefer mit unseren Seminarthemen auseinanderzusetzen und auf diese Weise unsere Kenntnisse zu erweitern. Das Ganze verbunden mit einer Reise in den Südkaukasus, in dem wir neben Einblicken in das georgische Recht, das Land, die Kultur, die Speisen und die Menschen kennenlernten. Im Anschluss war es uns natürlich eine große Ehre, unsere georgischen Freunde von der Javakhischwili-Universität auch in Berlin begrüßen und bewirten zu dürfen.

## **Grußwort von Prof. Dr. Heger:**

Liebe Studierende,

auch in diesem Jahr ist das Netzwerk Ost-West durch rechtsvergleichende Seminare mit unseren Partnerfakultäten



bereichert worden. Dabei setzten sich 60 Berliner Studierende sowie zwölf studentische OrganisatorInnen und zwölf TutorInnen der Humboldt-Universität engagiert für die erfolgreiche Durchführung der Austauschseminare ein.

Erfreulicherweise konnten dieses Jahr gleich sechs Kooperationen gelingen. Dazu machten sich je 14-köpfige Delegationen nach intensiver Vorarbeit in Berlin auf den Weg zu unseren Partnern an der Latvijas Universitate Riga, der Taras Schewtschenko Universität in Kiew, der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis, der Karls-Universität in Prag und der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest auf. Auch der wissenschaftliche Austausch mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan konnte, aufbauend auf den bereits 2014 und 2015 geknüpften Kontakten, erfolgreich wiederaufgenommen werden.

Im Jahr seines 25jährigen Bestehens blicken wir auf eine stetige Entwicklung, zuverlässig gestalteter Kooperationsbeziehungen mit osteuropäischen Partnerfakultäten zurück. In den Jahren nach seiner Gründung gab es einen starken Trend zur Kooperation von Ost und West. Desto mehr freut uns die diesjährige Bilanz, mit den zahlreichsten Beteiligungen von Kooperationspartnern seit dem Millenium. Das ist keine Selbstverständlichkeit, lebt das NOW doch hauptsächlich vom ehrenamtlichen unermüdlichen Einsatz der Beteiligten - von den teilnehmenden Studierenden, den studentischen Organisationsteams und den TutorInnen, die das Projekt maßgeblich mitgestalten, planen und durchführen. Nicht vergessen sollten wir aber auch den aktiven Einsatz der beiden Koordinatoren, Hannah Rainer und Michael Jahn, und der

Mitarbeiterinnen der Stabstelle Internationalisierung der HU, die sich um Projektanträge, Sponsoring-Verträge, Administration und Einsatz der Projektmittel sowie um den Fluss der gesamten organisatorischen Abwicklung, den Kontakt der Teilprojektstäbe und TutorInnen untereinander und die Verbindung zu den Partnereinrichtungen kümmern. So wurde am 4. August das 25. Jubiläum in einem großen Kreis von Beteiligten, geladenen Gästen und Alumnus feierlich und zünftig gewürdigt.

Das Seminar in Prag, organisiert von Richard Großmann und Bela Abeln, erarbeitete unter der wissenschaftlichen Leitung von Rita Danz und Dominika Wojewska einen Rechtsvergleich zum Thema „Politischer Extremismus und Terrorismus - Sicherheits- und Freiheitsansprüche des Individuums im Angesicht des demokratischen Rechtsstaats“. In Prag standen darüber hinaus u.a. Besuche der Gruppe bei der Deutschen Botschaft, der deutschen Rechtsanwaltskanzlei *Giese und Partner* sowie bei einer Beratungsstelle für Opfer von Hasskriminalität auf dem Programm.

Dank der erfolgreichen Organisation durch Paulina Böse und Lauritz Stöber konnte mit den Partnern aus Budapest ein Seminar zum Oberthema „Law and Happiness“ auf die Beine gestellt werden, welches Christoph Winter und Michael Epping wissenschaftlich betreuten. In Budapest besichtigte die Gruppe das imposante Parlamentsgebäude und informierte sich über die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ungarn.

Die erneute Zusammenarbeit mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan wurde von den Studentinnen Kira Koethke und Charlotte Pinger als Alumnae des NOW organisiert. Mit Tanja Altunjan und Sandra Lukosek waren zudem fachkundige TutorInnen für ein Seminar zum Thema „The European Convention on Human Rights - Contemporary Issues“ gefunden. Als einziges englischsprachiges Teilprojekt machte diese Gruppe in der armenischen Hauptstadt u.a. Stippvisite beim *Office of the Human Rights Defender*.

Das Kiew-Seminar mit unseren PartnerInnen von der Taras-Schewtschenko-Universität, organisiert von Julius Bollongino und Karla Kurz, ging dieses Jahr unter der wissenschaftlichen Leitung von Martin Plohmann und Janina Barkholdt der Frage nach dem (heutigen) Wert des Völkerrechts nach. In Kiew hatte die Gruppe, neben Besuchen der Deutschen Botschaft und des Parlamentsgebäudes der Werchovna Rada, Gelegenheit zu einem Gespräch mit einer Justiziarin des Roten Kreuzes.

Die Verantwortung für das Riga-Seminar übernahmen währenddessen die studentischen Organisatoren Nils Hauser und David Malaheh. Die Seminargruppe arbeitete zum Thema „Soziale Gerechtigkeit durch (De-)Regulierung von Märkten?“, welches durch die TutorInnen Marie Garstecki und Florian Blaschko wissenschaftlich betreut wurde. In Riga besuchte die Gruppe das „KGB-Haus“, den lettischen *Supreme Court* sowie ein Kriegsmuseum, bevor in Berlin die „Topographie des Terrors“ und die obligatorische Besichtigung des Reichstagsgebäudes erfolgten.

Derweil führten Myriam Egouli und Vincent Falasca als studentisches Organisationsteam die Durchführung des Austauschs mit unseren PartnerInnen aus Georgien zum Erfolg. Sie ermöglichten ein Seminar zu internetrechtlichen Themen mit Studierenden der Ivane Javakhishvili Universität in Tiflis. Linda Kuschel und Jacob Haller verantworteten die wissenschaftliche Leitung der Gruppe, die in Tiflis den Präsidentenpalast und den Stadtrat besuchte und die Gelegenheit zum Gespräch mit einem georgischen Parlamentsabgeordneten nutzte.

Erneut konnten aus den Teilnehmerkreisen wiederum engagierte Studierende für die Weiterführung der Projekte 2018 in allen aktuellen Partnerstädten gewonnen werden. Ihnen wünsche ich zuversichtlich viel Erfolg beim Meistern der größeren und kleineren Herausforderungen, die eine solche Projektorganisation - von der Auswahl der Beteiligten bis zur Abrechnung der Projektmittel - mit sich bringt. Als Projektleiter möchte ich mich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bei den Verantwortlichen der Projekte 2017 für ihren Einsatz bedanken.

Nicht zuletzt möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass unser begehrtes Austauschprojekt nicht ohne die wohlwollende und umfangreiche Unterstützung der Meyer-Struckmann-Stiftung und seit 2016 im Rahmen der CENTRAL-Partnerschaften der HU durch den Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der die Projekte in Budapest und Prag ermöglicht, zustande gekommen wäre.

Herzlichen Dank!

Martin Heger  
Projektleiter

## Tagesberichte:

### ***Montag, der 7. August 2017***

Pünktlich um neun Uhr trafen die deutschen Austauschpartner am Berliner Flughafen Tegel zusammen. Die Stimmung war trotz anfänglicher Müdigkeit locker, die Vorfreude auf die kommende Woche groß. Von Berlin flogen wir - nach einem fünfstündigen aber dennoch kurzweiligen Aufenthalt in Kiew - nach Tiflis.

Zu unserer großen Freude erwarteten uns am Flughafen trotz unserer späten Ankunftszeit die georgischen Austauschpartner. Die Begrüßung verlief herzlich und bald hatten sich alle Paare gefunden. Der Universitätsbus, der uns in der kommenden Woche ein treuer Begleiter sein sollte, fuhr uns in die Stadt. Von dort aus ging es weiter in die Gastfamilien oder für einen kleinen Teil der Gruppe auch ins Hostel.

### ***Dienstag, der 8. August 2017***

Am Morgen des nächsten Tages begann unser Seminar offiziell. Im beeindruckenden Gebäude der Ivane-Javakhishvili-Universität erwartete uns ein kleines Frühstücksbüffet. Unsere TutorInnen Linda, Jacob und Kathia eröffneten mit einer Ansprache das Seminar. Anschließend erarbeiteten die Austauschpartner gemeinsam ihren Vortrag. Schnell wurde klar, dass viele Arbeiten unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben. Trotzdem gelang die Zusammenarbeit und zufrieden verließen wir unsere Arbeitsräume zum gemeinsamen Mittagessen in der Mensa. Dort speisten wir zum ersten Mal traditionelle georgische Mahlzeiten, wie zum Beispiel „Khachapuri“ - ein mit Käse gefülltes Fladenbrot.

Nach dem Mittagessen bekamen wir die Möglichkeit Eindrücke der Stadt zu sammeln. Bei knapp 40 Grad besichtigten wir die Hauptattraktionen der

Stadt. Vorbei an Kirchen, dem Rathaus, kleinen verwinkelten Einkaufsstraßen, in denen Souvenirs bereits für wenige Lari (der georgischen Währung) erstanden werden können, führte uns unsere Tour. Abkühlung fanden wir erst auf einem schattigen Platz vor einem kleinen Wasserfall, der das Ziel unserer Führung war.

Wir gestalteten den Nachmittag entspannt und überbrückten die Zeit bis zum Abendessen in einem Irish Pub - traditionell georgisch eben.

Mit unserem Reisebus fuhren wir dann am frühen Abend zum „Club Vitamin“ - einem einzigartigen Ort. Nicht nur die Lage am Tifliser Schildkrötensee (mangels Schildkröten herrschen Streitigkeiten weshalb genau dieser so genannt wird) ist beeindruckend, sondern auch die Dekorationen, die im ganzen Outdoorbereich des Restaurants verteilt sind. Neben Tischtennisplatten, Billardtischen, Hängematten und lebensgroßen Schachfiguren laufen auf kleinen und großen Monitoren japanische Animefilme und -serien. Mittendrin speisten wir schier endlose Mengen an georgischem Essen und führten bei Tisch angeregte Gespräche. Wir genossen die laue Luft und das kühle georgische Bier und ließen unseren ersten Abend gemütlich ausklingen.

### ***Mittwoch, der 9. August 2017***

Heute ging es für uns wieder früh und schick gemacht aus dem Hause zur Universität, um unsere Vorträge vorzubereiten.

Nach dem anschließenden Mensa-Essen mit reichlich Khachapuri haben wir uns auf den Weg zum prächtigen Parlamentsgebäude in Tiflis gemacht.

Beim Aufstieg der Treppen bei 40 Grad Hitze kamen wir verschwitzt ins imposante und glücklicherweise gekühlte Gebäude. Dort bekamen wir eine Führung und lernten einiges über das politische System Georgiens. Das georgische Parlament wird alle 4 Jahre gewählt und kontrolliert die

Regierung, es kann auch den Präsidenten ablösen, wenn es die Verfassung bricht.

Angeleitet von zwei Mitarbeiterinnen, kam es sodann zu einer Diskussionsrunde über die politische Aktivität der TeilnehmerInnen.

Mit unserem treuen Reisebus ging es anschließend weiter zum Stadtrat von Tbilisi. Auch dort erhielten wir nach einer Taschen- und Namenkontrolle eine Führung durch das Gebäude.

Abends ging es für uns alle wieder zu einer reich gedeckten Tafel, wo wir uns mit georgischem Wein, Chinkali und Khachapuri (oh Wunder) stärkten und gemeinsam über die reichlichen Erkenntnisse und Erfahrungen des heutigen Tages sprachen.

### ***Donnerstag, der 10. August 2017***

Endlich hörten wir die ersten Vorträge!

Nach einer besonders spannenden Einführung von Salome und Leonora über das „Recht auf Internet“ haben auch Friedrich und Anna mit dem „Recht auf Vergessenwerden“ einen sehr informativen Vortrag, wobei vor allem die Fragen rund um personenbezogene Daten und deren Recht im Internet geklärt wurden.

Vom Mensa-Khachapuri gestärkt ging es für uns zum Supreme Court Georgiens. Wir bekamen von einer Mitarbeiterin eine Führung durch das imposante Gebäude, wobei Khatia (Tutorin der Georgier) die Worte für uns ins Deutsche übersetzt hat. Wir betraten die reich geschmückten und farbenfrohen Räume. Ebenso wurde uns der Gerichtssaal mit „Käfigen“ für die Angeklagten, in dem einst die Sowjets ihre Verhandlungen führten, gezeigt. Wir lernten, dass besonders das Bürgerliche Gesetzbuch stark an unserem Deutschen orientiert ist, wobei das strafrechtliche System eher dem amerikanischen nachempfunden ist.

Daran anschließend liefen wir zur GIZ (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit). Dort erfuhren wir über die Aufgaben und Projekte, die die GIZ bisher schon umgesetzt hat und über zukünftige Vorhaben. Tornike (Mitarbeiter der GIZ) hielt uns schließlich einen sehr ausschweifenden Vortrag Rund um „Bitcoins“ und „Blockchain“, wobei vor allem der Spaß nicht zu kurz kam.

Vom ganzen Input ausgehungert ging es für uns dann schließlich zum Abendessen, wo das warme Khachapuri schon auf uns wartete..

### ***Freitag, der 11. August 2017***

Nach einer durchzechten Nacht mit Eskapaden im Casino ging es heute Morgen zum Präsidentenpalast von Georgien. Dieser liegt von der Altstadt gut sichtbar auf einer Anhöhe. Das Gebäude selbst ist im Stile eines Palastes mit Säulen gehalten - auf dem Dach liegt eine an den Reichstag in Berlin erinnernde Glaskuppel. Gebaut wurde der Palast aber erst in den letzten Jahren. Durch das Gebäude führte uns eine Mitarbeiterin des Besucherdienstes und weist insbesondere auf die Kunst am Bau hin: ein Kunstwerk, das aus einem Dreieck bestand - Symbol für die Gewaltenteilung. Im Innenhof hinter dem Palast wird mit einem Mosaik die Geschichte Georgiens von 80 vor Christus bis in die Gegenwart erzählt.

Auch bei unserem nächsten Besuch bekamen wir einen Eindruck davon, was in Georgien in den letzten Jahren so alles auf die Beine gestellt wurde: Wir besuchten den „Palace of Justice“, das Bürgeramt von Tiflis. Verglichen damit, können wir uns in Berlin wie in einem Entwicklungsland vorkommen, denn dieses futuristisch ausgerichtete Gebäude ist so aufgebaut, dass jeder Bürger sein Anliegen in kürzester Zeit bewerkstelligen kann. An Service-Terminals gibt man einfach an, was man braucht, also Personalausweis, Reisepass usw. Und innerhalb kürzester Zeit wird das Anliegen bearbeitet und man kann mit dem fertigen Pass die Einrichtung wieder verlassen - das alles mithilfe von modernen Online-Datenbanken

anstelle von Aktenordnern. Wahlweise kann man sich auch in ein Café in der Einrichtung setzen und bei Kaffee und Kuchen alle Eingaben machen und ein Passfoto machen lassen. Für die, die es ganz eilig haben, bietet das Bürgeramt von Tiflis sogar ein DriveIn: Wie bei einer amerikanischen Burgerkette also kann man den Pass aus dem Auto heraus beantragen.

Zum Mittagessen gab es wieder traditionelle georgische Küche mit Fleisch, Pilzen, Kartoffeln und als Dessert Honig- und Wassermelone. In dieser Lokalität waren wir vorher noch nie: Das Lokal erinnerte auch mehr an einen Festsaal für Hochzeiten.

Gut gesättigt fuhr uns unser Reisebus dann zum Nachmittagsausflug in das ethnografische Museum. Hier konnten wir die traditionelle Art kennenlernen, in der man im Georgien der vergangenen Jahrhunderte gelebt hat. Reetdächer und Feuerstellen im Haus waren dafür sehr typisch. Auch in die Künste der Weinherstellung wurden wir eingeführt. Zum Abschluss wurden wir in die „pornografische Ecke“ des Outdoor-Museum geführt, in der sich ein Kunstwerk namens „Stonehenge-Vagina“ befand. Hünengräber, die die Form einer Vagina hatten, in der sich auch Steinkunst eines männlichen Genitals befand. Hintergrund dieses Kunstwerks ist die Vorstellung, dass darin ein besonders fruchtbarer Ort liegt.

Nach diesem Ausflug in die Geschichte Georgiens fuhren wir wieder hoch auf den Berg, auf dem der so genannte Schildkrötensee liegt. Dort nutzten wir die Chance zu einem Spaziergang um den See und mieteten uns Tretboote.

Abends ging es wieder einmal in das hippe Restaurant „Vitamin“.

### ***Samstag, der 12. August 2017***

Nach einem feucht-fröhlichen Abend in 700m Höhe ging es um 9 Uhr morgens für einen Tagesausflug in das ca. eine Stunde entfernte

Städtchen Gori. In diesem beschaulichen Ort wurde am 6. Dezember 1878 Iosse Bessarionis Dschughaschwili, alias Josef Stalin geboren. Wir bekamen dort eine Führung im Stalin-Museum. Das Museum hat selbst museumsähnlichen Charakter: Es wurde seit den 1950er-Jahren nicht mehr verändert und setzt sich recht unkritisch mit dem Wirken Stalins auseinander. Lediglich in einer Ecke des Museums wurde das System der Gulags dokumentiert - ohne dabei jedoch den Zusammenhang zwischen den Toten und Gefangenen in der Zeit von Stalins Herrschaft und seinem Wirken darzulegen. Die Führung hatte trotzdem amüsanten Charakter, wirkte die Dame mit starkem russischen Akzent in ihrem Englisch so, als ob sie die Führung wortgetreu schon seit Jahrzehnten durchführt. Im Stalin-„Fanshop“ im Eingang des Museums kann man dann noch Bilder, Streichholzschachteln und ähnliche Souvenirs im Stalin-Stil kaufen. Neben dem Museumsgebäude befindet sich das Geburtshaus Stalins sowie ein Zugwagen, den er auf seinen Reisen nutzte. Unsere georgischen Austauschpartner selbst sehen indes die Figur und das Wirken Stalins wesentlich kritischer als das im Museum dargestellt wurde, wie sich in Gesprächen beim anschließenden Mittagessen herausstellte.

Nachmittags zogen wir dann weiter in den Ort Mzcheta. Dort gibt es kleine Gässchen, in denen man allerlei Nippes kaufen konnte. In der Mitte dieser Gässchen befindet sich dann die zum UNESCO-Welterbe gehörende, 1000 Jahre alte Swetizchoweli-Kathedrale. Unsere georgischen Austauschpartner erzählten uns dann etwas über die Geschichte des Ortes und des Gotteshauses.

Ein Abstecher zur Jvari-Bergkirche mit dem Kreuz vom heiligen Nino aus dem 6. Jahrhundert beendete dann unseren Samstagsausflug.

Zurück in Tiflis tafelten wir dann wieder in einem georgischen Lokal und genossen den Abend auf musikalische Weise: mit Karaoke.

***Sonntag, der 13. August 2017 - Der letzte Tag in Georgien***

Den letzten Morgen verbrachten Teile unserer Gruppe im Olympia-Freibad von Tiflis. An sich ein normales Freibad mit mehreren Becken und einem Sprungturm, sowie Außenbereichen, in denen wir uns sonnen konnten und von den vielen Erlebnissen erholen konnten. Besonders in Erinnerung wird uns aber die Voruntersuchung bleiben, die uns vor dem Schwimmbadbesuch erwartete:

In Georgien ist es gesetzlich vorgeschrieben, ein Gesundheitszertifikat vorzulegen, um das Schwimmbad betreten zu dürfen - insbesondere, um zu vermeiden, dass die Besucher Fußpilz haben. Ganz konkret hieß das für uns, dass wir in ein Zimmer mit zwei Damen mussten, einen Zettel mit unseren Daten ausfüllten und Fragen nach Allergien beantworteten. Danach schauten sich die Damen für ca. eine Sekunde den Fuß von oben an - ob damit eventuelle Fußkrankungen wirklich entdeckt würden, bleibt fraglich. So konnte aber jeder unserer Gruppe, der morgens früh genug aus dem Bett kam, bis in den Nachmittag hinein Sonne und die Abkühlung im Wasser genießen.

Nach der nachmittäglichen Stärkung im Restaurant "Mazpindzelo" gingen einige aus unserer Gruppe den Elias-Hügel nahe der Tifliser Altstadt hinauf, um die Sameba-Kathedrale zu besichtigen. Diese Kathedrale, auch bekannt als Dreifaltigkeits-Kathedrale, ist eine der Hauptkirchen der Georgischen Orthodoxen Apostelkirche und auch das größte Kirchengebäude in Transkaukasien. Sie beherbergt unter anderem eine theologische Hochschule und ein Kloster. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kirchen in Westeuropa, die Jahrhunderte alt sind, ist diese erst 2004 errichtet worden und zählt für einige Besucher zu den neuen Wahrzeichen der Stadt. Auch für die Georgier zählt sie als Symbol der nationalen und religiösen Wiedererstehung Georgiens.

Nach der Besichtigung der Kathedrale, sind wir anschließend wieder runtergelaufen, und mit der Seilbahn, die den Rike-Park am anderen Kura-

Ufer mit „Nariqala“ verbindet, zu der gleichnamigen Festung und der Statue „Kartlis Deda“ hochgefahren.

Sowohl die Festung als auch die Statue findet man auf dem Sololaki-Gebirgskamm, weshalb beide von weit aus sichtbar sind.

Die Statue „Kartlis Deda“ symbolisiert die Stadt Tiflis und wird im Volksmund „die Mutter Georgiens“ genannt. Sie wurde 1958 zum 1500-jährigen Stadtjubiläum errichtet und hält in der linken Hand eine Schale Wein für die Freunde, während sie ein Schwert in der rechten gegen die Feinde hält. Da von der Statue aus ein Panoramaweg zur Festung „Nariqala“ führt, lag es für uns nahe, sich diese Festung gleich mit anzusehen.

Die Burg gibt es bereits seit dem 3. Jahrhundert und war somit für lange Zeit die wichtigste Burg für das Land. Der Bau der Festung hatte eine strategische Bedeutung für die damaligen Menschen, da sie an der engsten Stelle der Kura-Schlucht erbaut wurde, wo sich die Straßen von Europa nach Indien und von Nord nach Süd kreuzten. „Nariqala“, welches sich aus dem persischen ableitet und „uneinnehmbare Burg“ bedeutet, wurde im Laufe der Zeit von verschiedenen Belagerern, wie Araber, Mongolen, Türken oder auch Perser immer wieder zerstört und erneut aufgebaut. Als im Jahr 1827 ein Blitz im Pulvermagazin der Burg einschlug, stürzten aufgrund der Explosion weite Teile der Festung ein. Da Georgien zu diesem Zeitpunkt Teil des Russischen Reichs war und „Nariqala“ keine strategische Bedeutung mehr hatte, wurde sie nicht mehr wieder aufgebaut. Von diesem Augenblick an besteht sie bis heute nunmehr als Ruine, die einen wundervollen Ausblick über die Stadt bietet. Die Mehrzahl der heutigen sichtbaren Gebäuden stammen aus dem 8. Jahrhundert.

Am Abend vor der Abreise nach Deutschland, sind wir mit den georgischen Teilnehmern des Programms nach dem Abendessen in die „Canudo Ethnic Bar“ in Tiflis, oder wie die Georgier sagen „Tbilissi“, gegangen, die unter Georgiern dafür bekannt ist, dass man dort ein letztes Mal miteinander anstößt, bevor die Reise weitergeht. Genau das haben auch wir in der Bar

gemacht, die nicht nur mit tibetanischen Gebetsflaggen dekoriert ist, sondern auch innen komplett mit Holz verkleidet ist. Es ist ein berühmter Treffpunkt für Studenten, Backpacker und Einheimische gleichermaßen, die vor allem in den Sommernächten draußen im Vorhof um den alten Brunnen und der Statue herum sitzen, feiern und Leute kennenlernen. Jeder spricht Englisch, das Personal ist freundlich und entspannt und kleine Snacks und Getränke gibt es zu günstigen Preisen.

An diesem Abend hat auch einer von unserer Gruppe sein Glück in einem Casino, unweit der Bar, gefunden und dabei 100 Lari gewonnen, welche umgerechnet ca. 33 € sind.

Nach diesem tollen letzten Abend in Georgien, sind wir dann gegen 01:30 des 14. August zurück ins Hostel gegangen. Dort warteten wir auf unsere Vermieterin Keta, die allerdings nicht aufgetaucht ist. Da wir unseren Flug nicht verpassen durften, haben wir uns um 02:30 mit den georgischen Teilnehmer unweit vom Hostel getroffen, wo wir dann mit dem Uni-Bus der Georgier zum Flughafen gefahren sind. Somit lag eine schlaflose Nacht vor uns.

### ***Montag, der 14. August 2017***

Um 06:15 saßen wir in Tiflis im Flieger, auf dem Weg zurück nach Berlin und diesmal kamen die georgischen Programmteilnehmer für eine Woche mit nach Deutschland.

Der Flug ging über die ukrainische Hauptstadt Kiew und endete schließlich in Berlin Tegel. Dort angekommen, gab es allerdings eine unerfreuliche Überraschung: zwei Koffer der Teilnehmer kamen nicht an.

Nachdem aber der Rest von uns seine Koffer erhalten hatte, wurden BVG-Tickets

(Wochentickets für den ÖPNV) an die georgischen Teilnehmer verteilt.

Nach einer langen Nacht, war es Zeit für uns, mit unseren jeweiligen georgischen Partnern nach Hause zu fahren, um zu entspannen und neue Kraft für die letzte anstehende Aktivität zu tanken.

Am Abend gegen 18 Uhr haben wir uns im Prater Garten in Berlin-Prenzlauer Berg getroffen, um dort zu Abend zu essen und den Tag nach der Reise ausklingen zu lassen. Der Prater wurde unter anderem als Lokal ausgewählt, da er der älteste Biergarten Berlins ist, eine abwechslungsreiche und lange, zum Teil auch politische Geschichte hinter sich hat und traditionsreiches Essen bietet. So fand dort zum Beispiel die erste politische Versammlung des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ 1871 statt, aber auch andere Versammlungen, wie zur Revolution in Russland 1905 wurden im Prater abgehalten. Nach dem starken Einschnitt im Geschäft durch den 1. Weltkrieg, musste schließlich auch der Prater zu Beginn des 2. Weltkrieges seine Pforten schließen. Als der Prater die Bombenangriffe gut überstanden hatte, konnte er im Sommer 1945 wieder eröffnen. Nun ist dort nicht nur ein gemütlicher Biergarten mit dutzenden Kastanienbäumen, das Lokal ist auch eine populäre Freizeit- und Vergnügungsstätte, an dem auch Theatervorstellungen stattfinden (sog. Prater-Theater). Somit hatte der Besuch des Praters auch einen bildenden Aspekt: Unsere georgischen Teilnehmer lernten gleich am ersten Tag ein kleines Stück Berliner Geschichte in einer gemütlichen Umgebung kennen.

### ***Dienstag, der 15. August 2017***

Der Dienstag begann mit der Begrüßung Professor Hegers (bzw. seiner Mitarbeiterin) für alle Teilnehmer des NOW-Programms. Im Anschluss daran haben, nach einer kurzen Einführung von Jacob und Linda, Shari und Nini ihren Vortrag zum Thema WLAN-Störerhaftung gehalten. Danach folgten Caro und Ani mit dem Thema Produkthaftung und Produzentenhaftung für Botnetze.

Das Mittagessen fand ganz klassisch in der Mensa statt.

Okta, Lado, und Ana haben danach das Thema Fake News sowohl aus der zivilrechtlichen als auch öffentlich-rechtlichen Perspektive erklärt. Dabei kam es am Ende zu einer spannenden Diskussion, ob der Bericht des georgischen Fernsehsenders *imedi TV* im Jahr 2010 über potentielle Konsequenzen eines erneuten Krieges mit Russland eine Falschmeldung im Sinne des Fake-News-Begriffs darstellte oder nicht. Problematisch war, dass der Nachrichtensender zu einem Zeitpunkt, an dem normalerweise Nachrichten gesendet wurden, ein potentiell Kriegsszenario zeigte und dies nicht deutlich kennzeichnete. Leider wurde die Diskussion ergebnislos abgebrochen.

Am späten Nachmittag hat Jacob uns noch eine kleine Stadtführung durch Berlin-Mitte gegeben und dabei zahlreiche interessante Informationen über den Berliner Dom, den Bebelplatz und Gendarmenmarkt sowie den Pariser und Potsdamer Platz mitgegeben.

Das gemeinsame Abendessen fand beim ägyptisch-marrokanischen Restaurant *Baraka* in Kreuzberg statt und zum Abschluss des Tages ging es ins Freiluftkino in der Hasenheide, um *Wonder Woman* zu sehen.

### ***Mittwoch, der 16. August 2017***

Der dritte Tag in Berlin begann im Jüdischen Museum. Dort haben wir sowohl aktuelle, als auch Dauerausstellungen besucht. Besonders die Ausstellung „Cherchez la femme“, die die Verhüllung von Kopf und Körper vorstellten sollte, war sehr spannend.

Nach dem 2-stündigen Besuch der Ausstellungen ging es in die Mensa des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Nach dem gemeinsamen Essen haben wir uns zwei Vorträge angehört. Anschließend fand eine kurze Führung durch das BMJV Gebäude statt.

Berlin ist bekannt für seine große Einkaufszentren und unsere AustauschpartnerInnen wollten sich die Möglichkeit zu shoppen nicht entgehen lassen.

Abschließend haben wir den Abend in den Räumen unserer Fakultät verbracht. Zusammen mit unseren internationalen Freunden aus Riga, Kiew, Budapest, Prag und Jerewan hatten wir einen gemütlichen Abend mit leckerem Essen und Getränken.

### ***Donnerstag, der 17. August 2017***

Heute haben wir den akademischen Teil des Seminars abgeschlossen. Bevor es jedoch um 10:15 Uhr losging, durften wir uns in der Schublade mit frischem Kaffee und leckeren Croissants vom Café Filou stärken.

Danach haben Oksana und Tamar uns das spannende Thema „Der Straftatbestand der Datenhehlerei“ nähergebracht, indem sie unter anderem interessante Gemeinsamkeiten zwischen dem georgischen und deutschem Recht zu diesem Thema vorgestellt haben.

Nach einer kurzen Pause ging es dann weiter mit einem Vortrag über „Online-Dating aus der zivilrechtlichen Perspektive“ von Irakli und Philipp, in welchem die kulturellen Unterschiede zwischen Georgien und Deutschland eine große Rolle spielten.

Um dann neue Energie zu tanken und uns zu stärken, sind wir zum Mittagessen in die Mensa gegangen, haben währenddessen allerdings immer noch hitzig über die vorgetragenen Themen diskutiert.

Mit neuem Elan ging es dann weiter mit Vorträgen zum Thema „Staatliche Abhörmaßnahmen und der Schutz personenbezogener Daten“ von Lennart und Gega, in welchem spannende Ansichten und Informationen dargestellt und diskutiert wurden.

Zu guter Letzt waren Luise und Luca an der Reihe uns über „die Verletzung der Privatsphäre und strafrechtliche Folgen“ zu informieren und gaben uns einen anregenden Einblick in das Thema „Phishing“.

Als wir dann gegen 16:00 Uhr den akademischen Teil beendeten, hatten wir ein wenig Zeit zur freien Verfügung, welche die meisten unserer AustauschpartnerInnen dazu nutzten ihrer Shoppingleidenschaft am Alexanderplatz zu frönen.

Gegen 20:00 Uhr durften wir dann indische Spezialitäten im *Sadhu2* genießen bevor einige von uns noch die Barwelt von Neukölln erkundeten.

### ***Freitag, der 18. August 2017***

Heute haben wir uns um Viertel nach 8 am Reichstagsgebäude getroffen. In einer 2-stündigen Führung lernten wir viele Besonderheiten der Architektur kennen, wie die Umwelfreundlichkeit des Gebäudes auf die der Baumeister Norman Foster bei dem Umbau 1994 besonders achtete. Danach hatten wir die Möglichkeit das Archiv der deutschen Abgeordneten und ihren religiösen Raum zu besichtigen. Zum Ende hin sahen dann wir von der Tribüne aus auf die „reichstagsblue“ - farbigen Stühle des Plenarsaals, dem Herzen des Reichstagsgebäudes hinab. Den krönenden Abschluss bildete der Weg in den Bundestag- Olymps, der Besucherkuppel. Nach 230 m erreichten wir die Dachterrasse und beschauten Berlin. Wieder zurück auf festem Boden folgte ein Gruppenfoto als Abschluss des Besuchs.

Nach einer erholsamen Mittagspause ging es dann weiter mit der S-Bahn zum Haus der Wannsee - Konferenz. Am 20. Januar 1942 planten 15 hochrangige Vertreter der SS, der NSDAP und verschiedener Reichsministerien die Deportation und Ermordung der Juden in Europa bei einem angenehmen Frühstück an diesem idyllischen Ort. In unserer Führung haben wir den grausamen Weg, der in diese Konferenz mündete, nachvollzogen. Anschließend analysierten wir das Protokoll eben dieser

Konferenz in einem Seminarraum. Nach zahlreichen interessierten Nachfragen endete unser Besuch und nach einer Feedback - Runde der vergangenen zwei Wochen verließen wir diese Gedenkstätte wieder. Unsere folgende Freizeit konnten wir dann nach unserem Belieben gestalten. Ob mit der BVG-Fähre über den Wannsee fahren, shoppen zu gehen oder sich einfach nur zu erholen - jeder konnte seine Zeit bis zum Essen beim Italiener nach Belieben nutzen.

Trotz Weltuntergangswetter kamen dann auch alle drei Stunden später - zwar pitschnass und triefend - munter und erholt an und genossen das leckere Essen.

### ***Samstag, der 19. August 2017***

Heute haben wir den letzten gemeinsamen Tag verbracht. Zuerst gab es Brunch im Café *Morgenrot*, dann besichtigten wir den Teufelsberg und abends gab's Vietnamesisch im +84. Doch der Reihe nach.

Am Samstag, also dem letzten Tag unserer gemeinsamen Zeit, trafen wir uns morgens um elf im Café *Morgenrot* in der Kastanienallee, um gemeinsam vegan/vegetarisch zu brunchen. Auch wenn die vegane Kost für einige noch Neuland war, haben es das vegane Rührei und die vielen raffinierten Aufstriche allen angetan. Abgerundet wurde das Angebot durch eine große Auswahl an Desserts und Getränken. Prädikat: empfehlenswert.

Nach dieser morgendlichen Stärkung machte sich ein Teil der Gruppe gegen 13 Uhr auf den Weg zum Teufelsberg, um den Geheimnissen der West-Berliner NSA-Spionage im Kalten Krieg auf den Grund zu gehen. Andere gingen in die Stadt, besichtigten auf eigene Faust Museen o. Ä. Auf dem Weg zum Teufelsberg deckten wir uns mit Snacks und Getränken ein, die wir zum Picknicken neben den fußballähnlichen Radarkuppeln am Teufelsberg mitnahmen. À propos Fußball: Die S-Bahn Richtung Westen teilten wir mit Fußballfans von Hertha BSC und vom VfB Stuttgart (letztere

weit angereist aus dem Südwesten Deutschlands oder aus dem Prenzlauer Berg). Nachdem unsere georgischen Gäste hier die mysteriöse deutsche Leitkultur kennenlernen durften, waren es nur noch fünfzehn Fußminuten zu einem nicht minder mysteriösen Ort: Dem Berliner Teufelsberg mit seinen Relikten einer vergangenen Zeit. Bis 1990 wurde hier in Kalter-Kriegs-Manier spioniert was das Zeug hielt. Und zwar im Bereich der sogenannten signals intelligence, also dem Abhören feindlicher Funksprüche, Datenfunk, etc. Dazu wurde auf dem Berliner Teufelsberg, der erst unmittelbar vor dem Beginn des Kalten Krieges aus den Trümmern des letzten heißen Krieges aufgeschüttet wurde, eine große Anlage errichtet. Diese bestand aus großen Arbeitsgebäuden, Radar- und Funkantennen sowie jeder Menge raumfüllender Computertechnik. Am Teufelsberg ist der Kalte Krieg mit den absurden Blüten, die er trieb, zum Greifen nah. Dies war für unsere georgisch-deutsche Gruppe natürlich besonders interessant, sind doch in Georgien die Auseinandersetzung mit den Überbleibseln der Sowjetunion und der Konflikt mit der einstigen Mutter Russland allgegenwärtig. Andererseits ist Berlin – auch wenn wir Berliner das nicht mehr so wirklich merken – bei Auswärtigen in allererster Linie mit der Berliner Mauer assoziiert, also auch einem Teil Kalten Krieges. Seit Ende der neunziger Jahre liegt das Gelände auf der Spitze des Teufelsbergs brach und erfreut sich seitdem großer Beliebtheit. Allerdings – richtig cool war das Gelände eigentlich nur, als der Zaun noch Löcher hatte und das Areal noch nicht touristisch erschlossen war. Heute sind die Löcher gestopft, das Gelände ist in der Hand eines privaten Investors und am Eingang ist Eintritt zu entrichten. Es kommen heute hauptsächlich Touristen hierher. Die schwindende Coolness des Geländes, die zwangsläufig mit solch einer kommerziellen Nutzung einhergeht, kompensiert der Betreiber aber durch eine Extraportion Hipness, die aus allen Löchern quillt.

Am Eingang war für uns erst einmal Schluss. Das überwiesene Geld war noch nicht da. Es war nicht zuletzt Oktays von Jahren in der Baubranche

gestähltem Verhandlungstalent zu verdanken, dass man uns trotz der noch nicht angekommenen Überweisung Eintritt gewährte.

Oben auf der Plattform neben den Radomen angekommen machten wir es uns gemütlich, genossen die Aussicht, das Wetter, die Fangesänge aus dem Stadion sowie unsere Getränke und Snacks und ließen uns vom Charme und Esprit dieses Krawallbauwerks aus dem Kalten Krieg berauschen. Einen kleinen Ausflug zur Spitze des Turms, der von einem völlig intakten Radom umschlossen wird, haben wir natürlich auch noch unternommen. Wir machten uns jetzt auf den Weg in Richtung U Naturkundemuseum, wo wir im vietnamesischen Restaurant +84 unsere reservierten Tische einnahmen und wieder auf den Rest der Gruppe trafen. Auch hier gab es sehr gute und vorwiegend vegane Küche. Bei einigen erfrischenden Kaltgetränken ließen wir den Tag ausklingen und beendeten das offizielle Programm des Tages und der zwei gemeinsamen Wochen.

### ***Sonntag, der 20. August 2017***

Morgens um neun war Treffen am Flughafen Tegel. Wir warteten noch, bis unsere georgischen Gäste ihr Gepäck abgegeben und eingecheckt hatten, verabschiedeten sie in die Sicherheitskontrollen und traten traurig über das Ende der intensiven zwei Wochen, glücklich über die gemachten Erfahrungen und erschöpft von kurzen Nächten und langen Tagen unseren freien Sonntag an.

## Seminarthemen:

### I. Staatliche Abhörmaßnahmen und der Schutz personenbezogener Daten (Lennart Armbrust & Gega Abashidze)

In dieser Arbeit geht es um die Frage, wie staatliche Abhörmaßnahmen zum Zwecke der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung – Lauschangriffe, Telefonüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ (sog. Staatstrojaner) – mit den hiervon tangierten Grundrechten – dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dem Recht auf Informationelle Selbstbestimmung, dem Recht auf Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, dem Telekommunikationsgeheimnis und der Unverletzlichkeit der Wohnung – in Einklang gebracht werden können. Im Sinne des Themas Internetrecht liegt der Fokus der Arbeit dabei auf Einschränkungen, die spezifisch für neue Medien sind.

Zunächst werden in einer Einführung die Entwicklungen der neuen Medien der letzten Jahrzehnte nachgezeichnet, die wichtigsten Ereignisse rund um Privatsphäre und Datenschutz angesprochen und daraus die Bedeutung der neuen Medien im Lichte einer ganzen Reihe von Grundrechten entwickelt. Der seit einigen Jahrzehnten mit unterschiedlicher Ausprägung und Intensität geführte Konflikt zwischen Privatsphäre und staatlichem Eingriff wird kritisch gewürdigt. Im Folgenden werden die oben angesprochenen Grundrechte und ihre jeweilige Bedeutung einzeln dargestellt.

Im dritten Teil der Arbeit werden die Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchung/Quellen-TKÜ einzeln angesprochen und ihre Auswirkungen auf die Privatsphäre des Einzelnen mit dem Ergebnis problematisiert, dass die Vorratsdatenspeicherung uferlos ist und den\*die Bürger\*in unter Generalverdacht stellt und die verschiedenen Staatstrojaner den Staat in

einen Zielkonflikt zwischen IT-Sicherheit der BürgerInnen und der Wirksamkeit ihrer Ermittlungswerkzeuge geraten lassen.

Zum Schluss wird resümiert und ein Ausblick auf die weitere Entwicklung genommen. Insbesondere im Lichte des internationalen Terrorismus, so die These der Arbeit, sei mit weiteren, starken Grundrechtseingriffen zu rechnen.

## **II. Die Verletzung der Privatsphäre und ihre strafrechtlichen Folgen (Luise Ladenthien & Irakli Sergia)**

Wir leben in einer vernetzten digitalen Gesellschaft, in der das Datenschutzrecht die Aufgabe hat, die personenbezogenen Daten der Bürger zu schützen. Dieses Recht auf die Sicherheit unserer Daten ist für einen Großteil der Menschen hier in Deutschland essentiell. Je mehr wir das Internet in unseren Alltag einbinden, desto dringender brauchen wir einen flächendeckenden, lückenlosen Schutz. Indem wir unsere Daten in der virtuellen Welt preisgeben, machen wir uns angreifbar für Manipulationen, Verletzungen unserer Privatsphäre, (wenn nicht sogar unserer Intimsphäre) und Missbrauch unserer Daten. Durch sorgsamem und verantwortungsvollen Umgang mit den Daten im Netz sind solche Risiken teilweise zu minimieren. Aber die Risiken können wir allein nicht beseitigen. Daher ist es unabdingbar, dass der Staat handelt.

Diese Seminararbeit beschäftigt sich sowohl mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Privatsphäre als auch mit den Tatbeständen des Strafgesetzbuchs, die unsere Privatsphäre schützen sollen, am Beispiel des Kopierens und Veröffentlichens der in einer Cloud gespeicherten (Nackt-) Fotos von Prominenten.

O.g. Beispielfall ist inspiriert von einem durch Datenklau entstandenen Skandal in den USA (September 2014). Den Hackern Ryan Collins und Edward J. Majerczyk gelang es, durch gezielte Phishing-Attacken an die Zugangsdaten zahlreicher Apple- und Google Nutzerkonten zu kommen.

Darin befanden sich auch Nacktbilder von Stars und Sternchen. Der Skandal ist bis heute unter Namen wie „The Fapping“ und „Celegate“ bekannt.

Die Arbeit geht der Frage nach, womit sich die Privatsphäre im Internet verfassungsrechtlich begründen lässt, um darauf folgend auf ihren Schutz im einfachen Recht einzugehen. Im Laufe der Recherchen hat sich herauskristallisiert, wie sehr unser Rechtssystem der rasanten Entwicklung der Technologie teilweise hinterherhängt. Auch wenn bereits besonders durch das Bundesdatenschutzgesetz ein grundlegender Datenschutz geschaffen wurde, so ist dieser in der Realität selten durchsetzbar. Das größte Problem besteht darin, dass Internet-Dienste grenzübergreifend funktionieren und besonders im Bereich des internationalen Rechts noch erheblicher Aufholungsbedarf besteht.

Ebenso passen die geschaffenen Tatbestände kaum auf die Straftaten im Netz, wie beispielsweise auf das Phishing (auf welches in der Arbeit näher eingegangen wird). Dies führt dazu, dass mit überwältigender Komplexität solange argumentiert und auch teils interpretiert wird, dass der Straftatbestand zutrifft. Im Bereich der Internetkriminalität sind Straftaten und Bestrafung nicht auf dem gleichen Stand. Es ist die Aufgabe der jungen Generation, dies zu ändern.

### **III. Recht auf Vergessenwerden (Friedrich Hestermann & Ana Jiqia)**

Mithilfe von Assoziierungsabkommen nähert sich Georgien immer mehr der Europäischen Union an. In der EU beschlossene Verordnungen und Richtlinien werden im Kaukasusstaat umgesetzt. Während unserer Exkursion wurde zudem immer mehr deutlich, dass großes Interesse besteht, langfristig Teil der EU zu werden. So verwundert es wenig, dass auch beim Recht auf Vergessenwerden große Gemeinsamkeiten zu den Regelungen in beiden Staaten festgestellt werden konnten.

Doch worum handelt es sich beim Recht auf Vergessenwerden? Dafür lohnt es sich, den Sachverhalt des EuGH-Urteils „Google Spain“ vor Augen zu führen:

Costeja González, ein spanischer Professor, ist Miteigentümer einer Immobilie, deren Besitzer ihren Verpflichtungen bei der staatlichen Sozialversicherung (Seguridad Social) nicht nachkamen und die daher gepfändet wird. Deshalb wird die Immobilie mit seinem Namen versehen in der spanischen Zeitung „La Vanguardia“ abgedruckt und ist in der Online-Ausgabe auch noch Jahre danach auffindbar. Insbesondere stößt man bei der Google-Suche nach seinem Namen auf Seiten zum Thema Pfändung - und das obwohl die Schulden längst beglichen wurden. Das schadete ihm in der Folge im Ansehen und auch beruflich, Google war jedoch nicht bereit, das entsprechende Suchergebnis zu löschen, schließlich gebe es lediglich wieder, auf welchen Webinhalten sein Name auftaucht. Dies führte dazu, dass González Beschwerde bei der spanischen Netzagentur einlegte und der Rechtsstreit letztlich bis zum EuGH führte. Dieser gab González Recht und Google musste die entsprechenden Suchergebnisse tatsächlich löschen. Das war aus mehreren Gründen besonders: Einerseits erweiterte es die zuvor bestehenden Löschrechte, zum anderen ist aber die Art und Weise bemerkenswert. Lediglich das Suchergebnis musste gelöscht werden. Die Zeitung selbst löschte den entsprechenden Artikel nicht aus ihrem Online-Archiv. Damit wurde dem Stellenwert Rechnung getragen, den Suchmaschinen heutzutage besitzen. Für den Großteil der Internetnutzer sind diese das Tor, um an Informationen zu kommen. Ist es dem einzelnen nicht möglich, etwas über eine Suchmaschine herauszufinden, wird er kaum auf andere Weise an die Information gelangen. González wurde in diesem Beispiel also wirksam geschützt.

Generell kollidieren in diesen Löschfragen die Rechte an drei Polen. Der Betroffene, dessen Daten im Internet verarbeitet wurden, wird in seinem Persönlichkeitsrecht, seinem Recht auf Achtung des Privatlebens und auch im Schutz seiner personenbezogenen Daten beeinträchtigt. Demgegenüber wird bei einer Beschränkung der Verarbeitung der Daten

die Öffentlichkeit in der Meinungs- und Informationsfreiheit, in der Medienfreiheit und in der Freiheit der Wissenschaft beeinträchtigt. Teile der Literatur sprechen gar von einer Verletzung des europäischen Gemeinwohls und sehen die für eine Demokratie so elementare Transparenz gefährdet. Nicht zuletzt wird aber auch ein Betreiber einer Website in seiner unternehmerischen Freiheit eingeschränkt, wenn er bestimmte Daten löschen muss.

Mit dem Urteil schuf der EuGH eine Tendenz zum „im Zweifel löschen“. Trotzdem ist es wichtig, in diesen Fragen eine Einzelfallabwägung durchzuführen.

Im Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Dann ist das Recht auf Vergessenwerden auch mit Art. 17 kodifiziert. In der Praxis gibt es dennoch weiterhin einige Problemfelder: Die Abwägungsfrage besteht zunächst auf der Seite des Suchmaschinenanbieters. Unternehmen wie Google müssen also die Entscheidung darüber treffen, welche Grundrechte höher wiegen. Zudem ist auch die technische Umsetzung nach wie vor zweifelhaft.

Grundlage der Arbeit war auch die Frage, ob dieses Recht auf Vergessenwerden Grundrechtscharakter haben sollte. Dagegen sprechen aber insbesondere die dann schwierigen Abwägungsfragen, in denen man sich aufgrund der Kollisionen verfangen würde sowie der Umstand, dass damit eine Systemwidrigkeit vorläge: Schließlich sind Grundrechte Abwehrrechte gegenüber dem Staat, würden sich in diesem Zusammenhang aber in erster Linie gegen Dritte richten.

#### **IV. Recht auf Internet (Leonora Arslani & Salome Jonjua)**

Bei diesem weit gefassten Thema habe ich mich mit der Frage beschäftigt, ob und inwieweit der Staat eine Pflicht zur Gewährleistung eines Internetzugangs hat und ob aus dieser generellen staatlichen Pflicht ein individueller Anspruch auf einen kostenlosen Internetanschluss (am Beispiel von SozialhilfeempfängerInnen) erwachsen kann.

Der Gewährleistungsauftrag des Art. 87f Abs. 1 GG verpflichtet den Staat zur Gewährleistung einer angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Telekommunikationsdienstleistungen, wobei dabei jedoch nur ein genereller Zugang ermöglicht wird und kein individueller Anspruch.

Um festzustellen, ob ein individueller Anspruch auf einen kostenlosen Internetanschluss besteht, habe ich mich am Grundgedanken der Sozialhilfe orientiert, welche jedem Menschen einen Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zuschreibt und durch Art. 1 Abs. 1 GG iVm. dem Sozialstaatsprinzip festgeschrieben ist.

Die Frage die sich dabei stellt, ist, ob das Internet Teil des Existenzminimums ist und damit einen Teil des Mindestmaßes an der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens darstellt. Dabei habe ich festgestellt, dass das Internet heutzutage das meistbenutzte Medium zur Kommunikation und zur Erlangung und Verarbeitung von Informationen ist. Nicht wie früher, als Informationen noch als Privilegien der exklusiven Oberschicht galten, haben sie sich heutzutage als Voraussetzung für Kommunikation und Bildung entwickelt.

Aufgrund dieser drohenden Benachteiligung und Einschränkung der BürgerInnen, die sich keinen Internetanschluss leisten können, bin ich in meinem Fazit zu dem Schluss gekommen, dass SozialhilfeempfängerInnen einen solchen Anspruch haben.

Auch Salomes Vortrag war nicht weniger interessant. Sie hat beispielhaft dargestellt, wann der Staat in Georgien auf das Recht auf Internet der Bürger und Bürgerinnen in der Vergangenheit eingegriffen hat, sei es durch Zensur einiger Seiten oder der kompletten Lahmlegung des Internets für einen bestimmten Zeitraum. In Hinblick auf die Zukunft soll es in Georgien eine Verfassungsänderung geben, wobei in der Verfassung das Recht auf Internetzugang verankert werden soll.

## V. Der Straftatbestand der Datenhehlerei (Oksana Akhmadieva & Tamar Samushia)

Vor 2 Jahren hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ verabschiedet. Dadurch sollen Informationssysteme sowie die in ihnen gesicherten Daten vor Eingriffen und Ausspähungen besser geschützt werden.

Nach seinem Inkrafttreten hat das Gesetz eine große Resonanz in den Medien erfahren. Der neue Straftatbestand der Datenhehlerei stellt den Umgang mit Daten unter Strafe, die jemand zuvor rechtswidrig erworben hat. Den Anwendungsbereich der Norm hat der Gesetzgeber jedoch nicht ausreichend definiert, sodass die Presse sich durch die neue Vorschrift beeinträchtigt fühlt. Da Journalisten häufig mit Material zu tun haben, das aus juristischer Sicht gestohlen wurde, sehen sie sich durch das Gesetz in ihrer Arbeit eingeschränkt.

Aus diesem Grund hat ein Bündnis von Bürgerrechts-Organisationen und Journalisten eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Zu den Klägern gehören Redakteure von *Netzpolitik.org*, der ARD, des IT-Magazins „c't“ und ein Vorstandsmitglied von Reporter ohne Grenzen. Ziel der Klage ist, dass der Straftatbestand der Datenhehlerei in seiner aktuellen Fassung für verfassungswidrig erklärt wird. Außerdem darf die journalistische Tätigkeit in keiner Weise kriminalisiert werden.

Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage ob der Straftatbestand der Datenhehlerei gegen die Verfassung verstößt bzw. ob die Verfassungsbeschwerde Aussicht auf Erfolg hat. Schließlich werden auch Verbesserungsvorschläge formuliert.

## VI. Online-Partnervermittlung aus zivilrechtlicher Perspektive (Philipp Heinz & Irakli Aphaqidze)

Online-Partnervermittlungsverträge sind in aller Regel Fernabsatzverträge mit einem dienstleisterischen Schwerpunkt.

Geprägt von der Rechtsprechung der damals als unsittlich angesehenen Ehemaklerverträgen sind die rechtlich durchsetzbaren Ansprüche bei Online-Partnervermittlungsverträgen verhältnismäßig limitiert.

So ist die Durchsetzbarkeit der Zahlungsverpflichtungen, da Naturalobligationen, nicht gegeben, was zu Rechtsunsicherheit führt.

Zwar können die Verträge gekündigt und Vorleistungen durch Widerruf zurückverlangt werden, sowie auch gewisse Mängelgewährleistungsansprüche bestehen, jedoch erscheinen durch die Anwendung des § 656 BGB insbesondere die Kündigungsansprüche als irrelevant, da die Leistung nicht auf dem Rechtsweg erzwungen werden kann.

Mit Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel, die ökonomischen Aspekte und die Uneinigkeit in der Rechtsprechung, ist es fraglich, ob der § 656 zum einen dogmatisch wirklich auf Online-Partnervermittlungen anwendbar ist und ob dies in der heutigen Zeit noch als sinnvoll und adäquat angesehen werden kann.

Sollte der Gesetzgeber seine 1984 angedachte Gesetzesänderung nicht wieder aufgreifen, wäre es doch an der Judikative, den begonnenen Weg der Abgrenzung von Partnervermittlungen und Freizeitclubs weiterzugehen und die Anwendung des § 656 an die gesellschaftlichen Gepflogenheiten weiter anzupassen um einer starken, profitablen Branche die selbe Rechtssicherheit zukommen zu lassen, wie auch anderen Unternehmen und dadurch langfristig auch die Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

## **VII. WLAN-Haftung:**

### **Haftung privater Anschlussinhaber für Urheberrechtsverletzungen Dritter (Shari Odhiambo & Nino Jokhadze)**

Öffentlich-zugängliche WLAN-Hotspots sind in Deutschland – gerade im Vergleich zu anderen Ländern – immer noch eine Seltenheit. Viele Anschlussinhaber sind verunsichert, ob sie zur Haftung für im Netz begangene Rechtsverletzungen herangezogen werden können, denn oftmals sind die unmittelbaren Täter nicht greifbar.

In Georgien hingegen scheint diese Angst nicht vorherrschend zu sein: Die Regierung stellt, gerade in der Hauptstadt Tiflis, ein für alle Bürger überall frei-zugängliches WLAN-Netzwerk zur Verfügung. Die Frage, wer für etwaige Rechtsverletzungen aus diesen Netzwerken haftet, ist in Georgien gesetzlich nicht geregelt.

Es stellen sich, sowohl in Deutschland, aber gerade auch in Georgien Haftungsfragen – allen voran die Frage, ob gegen den Anschlussinhaber als mittelbaren Rechtsverletzer ein Haftungsanspruch geltend gemacht werden kann.

In unseren Arbeiten setzen wir uns mit dieser Thematik auseinander. Die Schwerpunktsetzung erfolgt zwar teilweise unterschiedlich, allerdings gelingt trotzdem ein interessanter Rechtsvergleich.

In beiden Arbeiten werden zunächst der Begriff des WLANs, aber auch der der IP-Adresse definiert. Gerade die IP-Adresse ist dabei von höchster Relevanz, da diese überhaupt erst die Rückverfolgung einzelner Handlungen im Internet möglich macht. Urheberrechtsverletzungen können durch die IP-Adresse zumindest bis zum Anschlussinhaber kenntlich gemacht werden.

In der deutschen Arbeit steht nun im Vordergrund welche rechtlichen Grundlagen zur Haftung des Anschlussinhabers herangezogen werden können. Nachdem für mittelbare Rechtsverletzungen die deliktische Schadensersatzhaftung ausgeschlossen wird, liegt der Schwerpunkt der Bearbeitung auf dem Konzept der Störerhaftung. Diese

Anspruchsgrundlage, die gem. § 1004 BGB einen Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch gegen den Anschlussinhaber begründen kann, wird zunächst dogmatisch erörtert. Dabei wird schnell klar, dass die Tatbestandsvoraussetzungen unklar sind und in bisheriger Rechtsanwendung zu stark von Einzelfallentscheidungen abhängig gemacht werden. Die Arbeit spezialisiert sich auf die Frage, wie mit Rechtsverletzungen eines innerhalb der Familie bzw. Wohngemeinschaft genutzten WLAN-Zugangs umgegangen wird. Für diese konkrete Fallkonstellation werden im Anschluss Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre kommentiert.

Mangels gesetzlicher Grundlage einer WLAN-Haftung für mittelbare Rechtsverletzungen setzt sich die georgische Seminararbeit besonders intensiv mit dem rechtlichen Charakter des WLANs auseinander. Dabei wird beispielsweise hinterfragt, ob der Anschlussinhaber mit Erwerb des Internetzugangs zum Besitzer oder Eigentümer des WLANs wird und welche Folgen dies für den Missbrauch des Netzwerks hat. Anschließend werden eigene Vorschläge entwickelt, wie die georgische Gesetzgebung die Rechtslücke effektiv schließen könnte.

Beide Arbeiten kommen abschließend zu dem Ergebnis, dass sowohl die georgische, als auch die deutsche gesetzliche Regelung bisweilen unzureichend ist.

### **VIII. Produkthaftung für Botnets - sollen die Hersteller smarter Produkte zur Haftung herangezogen werden, falls sie diese nicht besser sichern?** **(Caroline Bunz & Ani Bukia)**

Die Seminararbeiten beschäftigen sich mit den aktuellen gesetzlichen Haftungsvorschriften, welche die Hersteller im Falle einer durch Botnets gesteuerten DDoS-Attacke möglicherweise treffen.

Mittels Botnets ist es möglich, Websites über einen bestimmten Zeitraum unzugänglich zu machen. Botnets sind Schadsoftware - Netzwerke, welche

sich aus vielen einzelnen Programmen zusammensetzen, die auf jedem internetfähigen Produkt installiert werden können. Da sie von einem einzelnen Rechner „ferngesteuert“ werden können, kann dieser z.B. jeden Bot des Botnets eine bestimmte Website anfragen lassen, deren Server dann aufgrund von Überlastung abstürzen kann. Einen solchen Vorgang bezeichnet man als DDoS-Attacke (= “Distributed-Denial of Service”). Dies stellt einen Schaden sowohl für die Betreiber der Website als auch diejenigen Unternehmen dar, welche sich über diese Website präsentieren. Ein Großteil der DDoS-Attacken kommt von Geräten des Internet of Things (IoT), also praktisch alle technischen Geräte, welche heutzutage einen Zugang zum Internet ermöglichen. Problematisch ist dabei, dass diese i.d.R. sehr unzureichend, z.B. durch mehrfach verwendete Standardpasswörter gesichert sind, welche vom Nutzer nicht immer geändert werden. Damit sind sie sehr angreifbar und können schnell Teil eines Botnets werden.

Letztendlich wurde festgestellt, dass sowohl die mittelbar durch DDoS-Attacken geschädigten Unternehmer die sich auf den angegriffenen Websites präsentieren als auch die unmittelbar durch die Infizierung mit Bots geschädigten Nutzer von IoT-Geräten deliktsrechtliche Schadensersatzansprüche gegen deren Hersteller haben. Privatmenschen können einen Anspruch sowohl aus § 823 I BGB als auch § 1 ProdHaftG geltend machen. Unternehmer haben lediglich einen Anspruch gem. § 823 I BGB, der allerdings auch umfassender ist. Die Hersteller haften auch für Fahrlässigkeit und tragen auch nach Inverkehrbringen des Produkts ihre Produktbeobachtungspflicht. Diese begründet auch eine Pflicht der Software-Anbieter dazu, regelmäßig Updates und Patches für möglicherweise aufgedeckte Sicherheitslücken bereitzustellen.

In der Praxis sind diese Ansprüche, falls sie geltend gemacht werden wollen, allerdings sehr schwer durchsetzbar. Die Geschädigten müssen zunächst einmal beweisen, dass die Schadensursache eine DDoS-Attacke war und außerdem, welches Botnet mit Bots auf den bestimmten Geräten des Herstellers dafür verantwortlich war. Dies ist bereits in der Hinsicht sehr

schwierig, als dass die Schafftsoftware durch das Löschen des Arbeitsspeichers eventuell vom Gerät entfernt werden kann, die Sicherheitslücke aber noch nicht geschlossen wurde. Der Hersteller hat lediglich den Entlastungsbeweis, dass er keine Verkehrspflicht verletzt hat, zu führen.

Das Ziel der Haftung für fehlerhafte Produkte ist, dass Unternehmen durch die Gefahr, möglicherweise Schadensersatz leisten zu müssen, motiviert sind ihre Produkte besser zu sichern. Dies ist vor allem in Anbetracht der hohen Sicherheitsrisiken und des möglicherweise mangelnden Bewusstseins dafür in der Gesellschaft wichtig. Eine Möglichkeit wäre die Etablierung von gemeinsamen Gütesiegeln für Sicherheitsstandards, an denen sich die Kunden orientieren können. Sicherlich gibt es bessere, relativ einfach umzusetzende Sicherungsmöglichkeiten für IoT-Geräte (s.o.). Selbstverständlich ist absolute Sicherheit unmöglich, weshalb alle Unternehmen sich selbstständig um eine angemessene IT-Sicherheitsarchitektur kümmern müssen. Würden die Hersteller selbst ihre Sicherheitsanforderungen erhöhen, bestünde auf Seite der geschädigten Unternehmen aber ein geringerer Bedarf für eine durch private Anbieter bereitgestellte IT-Sicherheit. Allerdings ist das konsequente Einhalten einer Produktbeobachtungspflicht mit enormen Kosten auf der Herstellerseite verbunden. Folglich geht eine bessere Produktsicherheit mit höheren Kosten für die Verbraucher einher. Die Software-Anbieter trifft mit Inverkehrbringen smarterer Produkte eine große Verantwortung, da nur sie über die Möglichkeiten zur Schließung von Sicherheitslücken verfügen.

Im Endeffekt ist die Gefahr von Schadensersatzprozessen für die Hersteller allerdings äußerst gering. Der Aufwand der Beweisführung ist regelmäßig zu groß. Folglich ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Hersteller und Software-Anbieter sich in naher Zukunft zu einem höheren Maß an Produktsicherheit verpflichtet sehen. Hinzu kommt, dass das Problem von Schäden durch DDoS-Attacken grenzüberschreitend ist, da sie von Geräten rund um den Globus ausgeführt werden. Beide Seminararbeiten kamen zu

dem Ergebnis, dass es daher unbedingt erforderlich ist, gemeinsame internationale Produkthaftungsregelungen zu etablieren, um damit den Unternehmen und Verbrauchern eine höhere Sicherheit gewährleisten zu können.

## **IX. Fake News (Oktay Solmaz & Lado Sirdadze)**

Die Demokratisierung und Vernetzung von Kommunikationsprozessen mittels des Internets bilden zwar eine der wesentlichen Vorteile des digitalen Zeitalters – jedoch unterliegt die moderne Gesellschaft auf Grund der zunehmenden Verbreitung von rechtswidrigen Inhalten innerhalb des Internets großen Herausforderungen.

Dabei ergibt sich in Hinsicht auf die jüngeren Entwicklungen wie Fake News und Social Bots die Frage, inwieweit weiterführende und angemessene staatliche Regulierungen zur Gewährleistung des Schutzes der freien Meinungsbildung innerhalb des Internets notwendig sind.

Dabei müssen die staatlichen Lösungsansätze daran gemessen werden, inwiefern die Zielsetzungen der Meinungsvielfalt als Ergebnis der freien Meinungsbildung durch die Maßnahmen begünstigt werden.

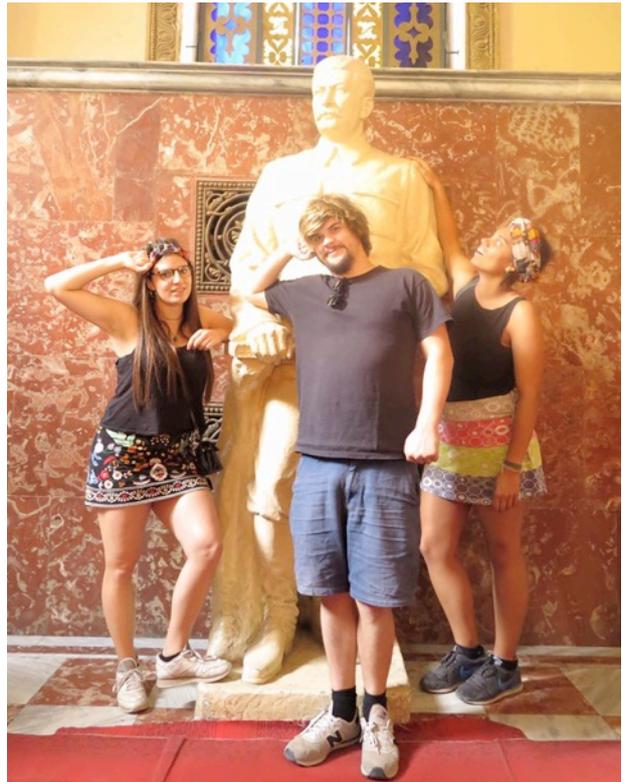
Gegenüber den oft unbemerkten Möglichkeiten einer Fremdbestimmung von Personen durch eine gesteuerte Meinungsbildung und der Verengung des wahrnehmbaren Meinungsangebots auf spezifische populäre Inhalte kann sich durchaus eine Beschränkung der offenen Gesellschaft ergeben. Ebenfalls entsteht aus der ständigen Wiederholung von Mehrheitsmeinungen die Förderung von anti-pluralistischen Strömungen. Gegenüber Suchalgorithmen und Social Bots sollten hier geeignete Kontrollmaßnahmen zur Schaffung von mehr Transparenz bei der Informationsherstellung geschaffen werden.

Nach aktuellen Untersuchungen der Bundesregierung sollte die Meinungsbildung und Wahrheitspflege im Internet jedoch nicht vom Staat

übernommen, sondern primär den Rechten der Betroffenen überlassen werden.

Die privaten Rechte der betroffenen Personen und die Prüfpflichten von Providern müssen jedoch weiter gestärkt werden.

Dabei gibt es jedoch keine rechtlich sanktionierte Wahrheitspflicht. Hier muss die Frage nach Wahrheitsaspekten innerhalb einer liberalen und pluralistischen Öffentlichkeit an die Öffentlichkeit zurückgegeben werden.











## Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:  
Prof. Dr. Martin Heger  
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,  
Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte  
Juristische Fakultät  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Druck erfolgt in:  
Druckerei der HU  
Dorotheenstr. 26  
10117 Berlin

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

